

Anamnese Erwachsener



WELCHE BESCHWERDEN HABEN SIE?

SEIT WANN?

**WIE STARK SIND DIE SCHMERZEN,
SKALA VON 1 (LEICHT) BIS 10 (STARK)?**

WAS VERSCHLIMMERT DIE SCHMERZEN?

WAS LINDERT DIE SCHMERZEN ?

HABEN SIE THERAPIEN ERHALTEN ?

HATTEN SIE OPERATIONEN, WO & WANN?

HATTEN SIE UNFÄLLE ODER BRÜCHE?

NEHMEN SIE MEDIKAMENTE, WOFÜR ?

GIBT ES NOCH ANDERE ERKRANKUNGEN ?

WAS MACHEN SIE IN IHRER FREIZEIT?

WIE HEIßT IHR HAUSARZT/ FACHARZT?

WELCHEN BERUF ÜBEN SIE AUS?

ETWAS, WAS SIE UNS NOCH GERNE MITTEILEN MÖCHTEN:

BRINGEN SIE UNS GERNE RÖNTGENBILDER, MRT'S UND GGF. ÄRZTLICHE BEFUNDE MIT.

Behandlungsvertrag



Zwischen der Osteopathie-Praxis Pinneberg, Eichenstraße 28, 25462 Rellingen
Inhaber Angela Bigge und Kirstin Kulawiak und:

VORNAME / NACHNAME: _____ **GEBURTSDATUM:** _____

GGF. NAME D. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN: _____

ANSCHRIFT: _____

HANDY UND TELEFON: _____ **E-MAIL:** _____

KRANKENKASSE: _____

§1 VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand ist eine osteopathische Beratung, Untersuchung, Diagnosenstellung und /oder Behandlung.

§2 HONORAR, ZAHLUNG UND KOSTENERSTATTUNG

Das Honorar bemisst sich nach dem Zeitaufwand der osteopathischen Behandlung (45-75min.) und liegt zwischen 70-95 €. Die Abrechnung erfolgt gemäß der Gebührenverordnung für Heilpraktiker (GebüH). Bei Hausbesuchen werden auch Fahrtkosten in Rechnung gestellt.

Der Rechnungsbetrag ist vollständig und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung von Ihnen zu begleichen.

Welchen Anteil der Vergütung Ihre Krankenversicherung Ihnen wiederum erstattet, hängt von der Versicherung bzw. Ihrem Tarif ab. Bitte informieren Sie sich über evtl. Kostenerstattungen und beachten Sie, dass viele gesetzliche Krankenversicherungen osteopathische Behandlungen nur nach vorangegangener ärztlicher Empfehlung erstatten.

§3 TERMINABSAGE UND AUSFALLHONORAR

Terminabsagen sind so früh wie möglich, **spätestens aber 24h vor Behandlungsbeginn** telefonisch unter Osteopathie-Praxis Pinneberg Telefonnummer **04101 / 8318571** vorzunehmen. Bei späterer Absage bzw. Nichterscheinen wird Ihnen eine Ausfallgebühr in Rechnung gestellt.

§4 HEILVERSPRECHEN, RISIKEN, NEBENWIRKUNGEN

Es ist gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Heilpraktikerin kein Versprechen auf Heilung oder Linderung gegeben wird. Durch eine osteopathische Behandlung kann eine Erstverschlimmerung oder das Gefühl einer Muskelverspannung auftreten. Diese klingt zumeist nach Stunden bis zu wenigen Tagen ab. Sollte dies bei Ihnen nicht der Fall sein, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

§6 Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin unterliegt der Schweigepflicht gemäß der gesetzlichen Bestimmungen. Sie verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie im Rahmen der Behandlung des Patient/Innen erwirbt, Stillschweigen zu bewahren, auch über den Tod hinaus.

Ich habe den Vertrag gelesen und erkläre mich einverstanden damit:

Rellingen, Datum

Unterschrift Patient/in bzw. Erziehungsberechtigte/r